

## Novell® Filr 1.2 Novell Softwarelizenzvereinbarung

**BITTE LESEN SIE DIESE VEREINBARUNG SORGFÄLTIG DURCH. DURCH DIE INSTALLATION, DAS HERUNTERLADEN ODER EINE ANDERWEITIGE NUTZUNG DER SOFTWARE ERKLÄREN SIE SICH MIT DEN BESTIMMUNGEN DIESER VEREINBARUNG EINVERSTANDEN. WENN SIE DIESEN BESTIMMUNGEN NICHT ZUSTIMMEN, SIND SIE NICHT BERECHTIGT, DIE SOFTWARE HERUNTERZULADEN, ZU INSTALLIEREN ODER ZU VERWENDEN, UND SIE SOLLTEN DIE PARTEI, BEI DER SIE DIE SOFTWARE ERWORBEN HABEN, DARÜBER INFORMIEREN, UM DEN KAUFPREIS ZURÜCKERSTATTET ZU BEKOMMEN. DIE SOFTWARE DARF OHNE AUTORISIERUNG DES LIZENZGEBERS NICHT VERKAUFT, ÜBERTRAGEN ODER WEITERVERTEILT WERDEN.**

Diese Endbenutzer-Lizenzvereinbarung („Vereinbarung“) ist eine rechtsgültige Vereinbarung zwischen Ihnen (als Unternehmen oder Einzelperson) und Novell, Inc. („Lizenzgeber“). Das im Titel dieser Vereinbarung genannte Produkt, für das Sie Lizenzen erworben haben, dazugehörige Medien (falls vorhanden) sowie die Begleitdokumentation (im Gesamten als „Software“ bezeichnet) unterliegen den urheberrechtlichen Bestimmungen der Vereinigten Staaten von Amerika („USA“) und anderer Länder sowie den Bestimmungen dieser Vereinbarung. Sollten die Gesetze Ihres Ursprungslandes erfordern, dass Verträge für ihre Vollstreckbarkeit in der jeweiligen Landessprache zu verfassen sind, so kann auf schriftliche Anforderung beim Lizenzgeber eine Version in der jeweiligen Landessprache angefordert werden, die für Ihren Erwerb der Lizenzen für die Software gilt. Jede Aktualisierung, mobile Anwendung, jedes Modul bzw. jeder Adapter und jede Support-Version für die Software, die Sie herunterladen oder erhalten und der keine Lizenzvereinbarung beigefügt ist, gilt als Software und unterliegt dieser Vereinbarung. Falls es sich bei der Software um eine Aktualisierung oder eine Support-Version handelt, benötigen Sie eine gültige Lizenz für die Version und die Anzahl der Software-Aktualisierungen oder Support-Versionen, um die Aktualisierung oder Support-Version installieren und nutzen zu können.

### LIZENZIERTER NUTZUNG

#### Kommerzielle Software.

Die folgenden Lizenzen gelten für Ihre Verwendung der Software in Abhängigkeit folgender Punkte: (1) Sie haben Einzelplatzlizenzen für die Software erworben, oder (2) Sie haben ein beschränktes Lizenzrecht für die Verwendung der Software in Zusammenhang mit Ihrem Kauf eines Wartungsvertrags für das Produkt Novell Open Enterprise Server („OES“) erhalten. Filr darf nur für die Zwecke Ihrer Geschäftsführung verwendet werden. Das Hosten von Filr für die Nutzung durch Dritte für deren eigene Zwecke ist gemäß dieser Vereinbarung nicht gestattet.

Filr-Einzelplatzlizenz. Sie müssen für jedes Objekt in der Filr Identity Store-Datenbank eine Lizenz erwerben. Objekte können durch den Import von Identitäten aus Verzeichnissen bzw. durch manuelles Hinzufügen zum Filr Identity Store bereitgestellt werden. Ein eindeutiges Objekt darf in all Ihren Filr-Bereitstellungen dupliziert werden, ohne dass für dieses eindeutige Objekt mehrere Lizenzen erforderlich sind. Sie müssen über keine Lizenz für ein Objekt im Filr Identity Store als selbstregistrierter Benutzer verfügen. Ein „Selbstregistrierter Benutzer“ ist ein Objekt, das von einem Benutzer erstellt wurde, der von einem lizenzierten, administratorberechtigten Filr-Benutzer eingeladen wurde, auf die Filr-Inhalte zuzugreifen.

OES/NOWS Wartungsberechtigung für Kunden und Abonnement. Folgende beschränkte Lizenzberechtigung gilt für Sie, wenn Sie Wartung oder Abonnements für das Novell Open Enterprise Server-Produkt bzw. die Novell Open Workgroup Suite-Produkte („OES“) erworben haben. Novell gewährt Ihnen gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung eine beschränkte Lizenzberechtigung zur Nutzung der Filr-Software für Ihre lizenzierten OES-Benutzer ausschließlich für den Zeitraum Ihres Wartungs- bzw. Abonnementvertrags. Ihre Filr-Lizenz umfasst Wartungsrechte, die denen für Ihre OES-Lizenzen oder -Abonnements geltenden Rechte während Ihrer OES-Wartungs- oder Abonnementvertragslaufzeit entsprechen. Jeder lizenzierte OES-Benutzer ist berechtigt, über ein Objekt im Filr Identity Store für jede Filr-Bereitstellung zu verfügen. Wenn Sie OES-Lizenzen auf einer Gerätebasis erworben haben, haben Sie das Recht auf die Anzahl Filr-Lizenzen, die der Anzahl Ihrer Gerätelizenzen entspricht. Wenn Sie OES-Lizenzen im Rahmen einer Novell-Lizenzvereinbarung für Akademiker oder Schulen („ALA bzw. SLA“) erworben haben, sind Sie berechtigt, die Filr-Software für alle Ihre autorisierten Benutzer (wie in Ihrer ALA bzw. SLA definiert) zu verwenden. Ihre Berechtigung zur Verwendung der Filr-Software endet und Sie müssen die Filr-Software vollständig von Ihrem System löschen, sobald (1) der Wartungsvertrag bzw. das Abonnement für Ihre OES-Lizenzen endet bzw. abläuft, (2) Sie einen Wartungsvertrag für weniger als die Gesamtanzahl Ihrer OES-Lizenzen erworben haben.

SLES® Appliance-Lizenz. Die Filr-Software-Appliance beinhaltet das Produkt SUSE® Linux Enterprise Server (SLES). Sie erkennen die folgenden Einschränkungen hinsichtlich der Verwendung von SLES an und stimmen ihnen zu. Ungeachtet der Lizenzgewährung in der SLES-Lizenzvereinbarung, die mit der Kopie von SLES, die Sie mit der Software erhalten haben, einhergehen kann, verpflichten Sie sich, SLES ausschließlich zum Zweck der Ausführung der Software und nicht als allgemeines Betriebssystem zu verwenden. Wenn Sie keine Kopie der SLES-Lizenzvereinbarung erhalten haben, können Sie diese abrufen unter <http://www.novell.com/licensing/eula/>.

Komponenten von Drittanbietern. Weitere Bedingungen, die auf Ihre Verwendung der Software zutreffen, finden Sie im Anhang zu dieser Vereinbarung.

Evaluierungssoftware. Wenn es sich bei der Software um eine Evaluierungsversion handelt oder Ihnen die Software zu Evaluierungszwecken zur Verfügung gestellt wurde, beschränkt sich Ihre Lizenz, sofern nicht anderweitig schriftlich durch einen befugten Vertreter des Lizenzgebers bestätigt, ausschließlich auf interne Evaluierungszwecke und nicht für Produktionszwecke und

unterliegt den Bestimmungen des gewährten Evaluierungsangebots und verfällt 60 Tage nach Installation (bzw. nach dem möglicherweise in der Software angegebenen Zeitraum). Nach Ablauf des Evaluierungszeitraums sind Sie verpflichtet, die Nutzung der Software einzustellen, sämtliche von der Software durchgeführten Aktionen auf ihren Ursprungszustand zurückzusetzen und die Software vollständig von Ihrem System zu löschen. Außerdem sind Sie nicht berechtigt, die Software erneut herunterzuladen, sofern dies nicht durch einen befugten Vertreter des Lizenzgebers schriftlich genehmigt wurde. Die Software enthält möglicherweise einen automatischen Deaktivierungsmechanismus, der die Nutzung nach einer bestimmten Zeit verhindert.

## **EINSCHRÄNKUNGEN**

Lizenzbeschränkungen. Der Lizenzgeber behält sich alle Rechte vor, die Ihnen nicht ausdrücklich gewährt werden. Die Software ist nur für Ihre interne Benutzung lizenziert. Sofern nicht ausdrücklich in dieser Vereinbarung gestattet, ist Ihnen untersagt, (1) die Software zu kopieren (außer für Sicherungszwecke), zu modifizieren, zu verändern, abgeleitete Werke davon zu erstellen, zurückzuentwickeln, zu dekompileieren oder zu zerlegen, außer im vom anwendbaren Recht zulässigen Umfang; (2) die Software zu übertragen, abzutreten, zu verpfänden, Teilnutzungsrechte zu gewähren, zu hosten oder zu verleasen oder Ihre Lizenzen im Rahmen dieser Vereinbarung ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Lizenzgebers ganz oder teilweise unterzulizenzieren; (3) Hinweise auf Patente oder Etiketten, Warenzeichen, Urheberrechte, Handelsgeheimnisse oder andere Eigentumsverweise von der Software bzw. den Dokumenten zu entfernen; oder (4) die Ergebnisse von sämtlichen Leistungs-, Funktionstests oder anderen Evaluierungen oder Vergleichstests der Software gegenüber Dritten ohne die vorherige schriftliche Genehmigung des Lizenzgebers offenzulegen.

Hosting-Einschränkungen. Für den Fall, dass Sie einen Dritten mit der Verwaltung, dem Hosting (Remote-Hosting oder virtuelles Hosting) oder der Nutzung der Software in Ihrem Namen beauftragen möchten, (1) müssen Sie zunächst eine gültige und bindende Vereinbarung mit einem solchen Dritten eingehen, welche die Bedingungen zum Schutz der Rechte des Lizenzgebers an der Software enthält, die nicht weniger verbietend und/oder einschränkend sein dürfen als die in dieser Vereinbarung enthaltenen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den unten stehenden Abschnitt „Verifikation“; (2) müssen Sie einer solchen dritten Partei die Nutzung für andere als Sie untersagen; und (3) sind Sie ausschließlich gegenüber dem Lizenzgeber für sämtliche Verletzungen der oben genannten Bestimmungen durch solche Dritten haftbar.

Suite-Lizenzen. Falls die Ihnen gewährte Lizenz zur Nutzung der Software ein ganzes Produktpaket umfasst, ist pro Lizenz nur ein Benutzer zur Nutzung der Produkte dieses Pakets berechtigt. Erfolgt die Lizenzierung auf Benutzerbasis, dürfen gemäß Paketlizenz die einzelnen Produkte des Pakets nicht von mehreren Benutzern genutzt werden; erfolgt die Lizenzierung auf Geräte- oder Serverbasis, dürfen gemäß Paketlizenz die einzelnen Produkte des Pakets nicht auf mehreren Geräten genutzt werden.

Upgrade-Software. Dieser Abschnitt gilt für Sie, wenn Sie die Software auf der Basis eines Upgrade-Preises erworben bzw. anderweitig ein Upgrade bzw. eine Aktualisierung der Software erhalten haben. "Ursprüngliches Produkt" bezeichnet das Produkt, das Sie aufrüsten. Sie sind nur dazu befugt, die Software zu nutzen, wenn Sie der autorisierte Benutzer des Originalprodukts sind, und Sie sind berechtigt, die Software zu nutzen, um Ihre Lizenzanzahl des Originalprodukts auf einer 4:1-Basis zu ersetzen. Dabei darf die autorisierte Lizenzanzahl für die Originalsoftware nicht überschritten werden. Diese Vereinbarung ersetzt und regelt sämtliche Lizenzvereinbarungen für die verbleibenden Einheiten des Originalprodukts. Diese Vereinbarung gilt speziell für die Software (nach Produkt und Version), der sie beiliegt, und Sie sind nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch den Lizenzgeber berechtigt, Ihre Lizenzanzahl für die Software für ein anderes Produkt oder eine andere Version neu zuzuteilen.

Wartung und Support. Der Lizenzgeber ist nicht verpflichtet, Support für die Software zu leisten, es sei denn, Sie entscheiden sich für ein Angebot, in dem Support-Services ausdrücklich enthalten sind. Im Falle eines Erwerbs dieser Art regeln die Bestimmungen der vorliegenden Vereinbarung die Bereitstellung von Support-Services dieser Art ("Services"), wenn keine separate Vereinbarung speziell für die Support-Services gilt. Weitere Informationen über die aktuellen Support-Angebote des Lizenzgebers finden Sie unter <http://www.novell.com/support>.

## **EIGENTÜMERSCHAFT**

Durch die Lizenz werden Ihnen keine Eigentumsrechte an der Software übertragen. Der Lizenzgeber und/oder seine Drittlizenzgeber besitzen alle Rechte, Eigentums- und Nutzungsrechte an geistigem Eigentum an der Software und den Services und behalten sich diese vor; dies gilt auch für Anpassungen oder Kopien hiervon. Die Software wird Ihnen nicht verkauft; Sie erhalten lediglich eine bedingte Lizenz zur Nutzung der Software. Jegliche Rechtsansprüche, Eigentumsrechte, geistige Eigentumsrechte auf bzw. an den Inhalten, auf die mithilfe der Software zugegriffen wird, sind das Eigentum des jeweiligen Inhaltsanbieters und sind gegebenenfalls durch entsprechende Urheberrechte oder andere Gesetze geschützt. Diese Vereinbarung gewährt Ihnen keine Rechte an derartigen Inhalten.

## **BEGRENZTE GEWÄHRLEISTUNG**

Der Lizenzgeber garantiert Ihnen für einen Zeitraum von neunzig (90) Tagen ab Kaufdatum, dass die Software im Wesentlichen der ihr beiliegenden Dokumentation entspricht. Wenn Sie den Lizenzgeber innerhalb von neunzig (90) Tagen nach Erwerb der Software über die Abweichung informieren, wird der Lizenzgeber nach eigenem Ermessen entweder die Nichteinhaltung korrigieren oder die von Ihnen für die Software entrichteten Lizenzgebühren rückerstatten. Jeder unbefugte Gebrauch und jede unbefugte Modifizierung der Software führt zum Erlöschen dieser Garantie. DIE OBEN GENANNTEN GARANTIE STELLT IHREN EINZIGEN UND AUSSCHLIESSLICHEN RECHTSANSPRUCH DAR UND ERSETZT ALLE ANDEREN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN. Die oben genannte Garantie gilt nicht für kostenlos bereitgestellte Software. SOLCHE SOFTWARE WIRD OHNE MÄNGELGEWÄHR UND OHNE JEGLICHE GARANTIE BEREITGESTELLT.

Services. Der Lizenzgeber gewährleistet, dass sämtliche erworbenen Services auf professionelle Weise und gemäß den allgemein anerkannten Branchenstandards erbracht werden. Diese Gewährleistung gilt für einen Zeitraum von dreißig (30) Tagen ab der Bereitstellung der Services. Bei jeglichem Verstoß gegen diese Gewährleistung ist der Lizenzgeber lediglich verpflichtet, entweder die Services so zu verändern, dass sie mit dieser Gewährleistung übereinstimmen, oder Ihnen den Betrag zu erstatten, den Sie für den Teil der Services an den Lizenzgeber bezahlt haben, der nicht mit dieser Gewährleistung übereinstimmt. Sie erklären sich damit einverstanden, entsprechende Maßnahmen zur Isolierung und Sicherung Ihres Systems vorzunehmen.

DIE SOFTWARE WURDE NICHT FÜR DIE VERWENDUNG ODER DIE VERTEILUNG MIT ONLINE-STEUERUNGSHARDWARE IN GEFÄHRLICHEN UMGEBUNGEN, FÜR DIE STÖRUNGSSICHERER BETRIEB ERFORDERLICH IST, ENTWICKELT, HERGESTELLT ODER KONZIPIERT, BEISPIELWEISE FÜR DEN BETRIEB VON KERNENERGIEANLAGEN, FLUGNAVIGATION, KOMMUNIKATIONS- ODER STEUERUNGSSYSTEMEN, LEBENSERHALTENDEN GERÄTEN ODER WAFFENSYSTEMEN ODER ANDERE VERWENDUNGSZWECKE, BEI DENEN SOFTWARE-AUSFÄLLE DIREKT ZU TOD, KÖRPERVERLETZUNG ODER SCHWEREN PHYSISCHEN ODER UMWELTSCHÄDEN FÜHREN KÖNNEN.

Nicht vom Lizenzgeber stammende Produkte. In der Software oder im Lieferumfang können weitere Hardware oder Softwareprogramme bzw. Services, die von anderen Unternehmen als dem Lizenzgeber lizenziert oder verkauft werden, enthalten sein. DER LIZENZGEBER ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE FÜR PRODUKTE ODER SERVICES, DIE NICHT VOM LIZENZGEBER ENTWICKELT WURDEN BZW. BEREITGESTELLT WERDEN. PRODUKTE BZW. SERVICES DIESER ART WERDEN IN DER VERFÜGBAREN FORM BEREITGESTELLT. EIN ETWAIGER GARANTIE-SERVICE FÜR PRODUKTE, DIE NICHT VOM LIZENZGEBER STAMMEN, WIRD VOM PRODUKTLIZENZGEBER GEMÄSS DER ZUTREFFENDEN LIZENZGEBERGARANTIE ZUR VERFÜGUNG GESTELLT.

SOFERN NICHT ANDERWEITIG VOM GESETZ BESCHRÄNKT, SCHLIESST DER LIZENZGEBER SÄMTLICHE IMPLIZIERTEN GEWÄHRLEISTUNGEN AUS, EINSCHLIESSLICH SÄMTLICHER GEWÄHRLEISTUNGEN IN BEZUG AUF MARKTFÄHIGKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, GEWÄHRLEISTUNGEN AUS EIGENTUMSRECHTEN ODER DER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN; FERNER BESTEHEN KEINE GEWÄHRLEISTUNGEN, DIE SICH AUS DER VERHANDLUNG, LEISTUNG ODER DEM HANDELSGEBRAUCH ERGEBEN. DER LIZENZGEBER LEISTET KEINE GARANTIEN, ANGABEN ODER ZUSAGEN, DIE NICHT IN DIESER BESCHRÄNKTEN GEWÄHRLEISTUNG FESTGELEGT SIND. DER LIZENZGEBER GARANTIERT NICHT, DASS DIE SOFTWARE BZW. DIE DIENSTE IHREN ANFORDERUNGEN ENTSPRECHEN, MIT SÄMTLICHEN BETRIEBSSYSTEMEN KOMPATIBEL SIND BZW. DASS DER BETRIEB DER SOFTWARE BZW. DIENSTE FREI VON UNTERBRECHUNGEN ODER FEHLERN SEIN WIRD. DIE VORSTEHENDEN AUSSCHLÜSSE UND HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE SIND EIN WESENTLICHER BESTANDTEIL DIESER VEREINBARUNG UND STELLEN DIE GRUNDLAGE FÜR DIE BESTIMMUNG DER PRODUKTPREISE DAR. Manche Rechtsprechungen lassen bestimmte Haftungsausschlüsse und Haftungseinschränkungen nicht zu, sodass Teile der oben genannten Einschränkungen für Sie möglicherweise nicht relevant sind. Diese eingeschränkte Gewährleistung verleiht Ihnen bestimmte Rechte; abhängig von Bundesstaat oder Rechtssystem ergeben sich möglicherweise weitere Rechte.

## **EINSCHRÄNKUNG DER HAFTBARKEIT**

Folgeschäden. WEDER DER LIZENZGEBER NOCH EINER SEINER DRITTEN LIZENZGEBER, EINE SEINER NIEDERLASSUNGEN ODER EINER SEINER MITARBEITER SIND IN IRGEND EINEM FALL HAFTBAR FÜR BESONDERE, ZUFÄLLIGE ODER FOLGESCHÄDEN, INDIREKTE SCHÄDEN, BEI UNERLAUBTEN HANDLUNGEN, WIRTSCHAFTLICHEM ODER STRAFBAREM SCHADENERSATZ, UNABHÄNGIG DAVON, OB DIESE DURCH VERTRAGSGEMÄSSE HANDLUNGEN, FAHRLÄSSIGKEIT, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER ANDERE UNERLAUBTE HANDLUNGEN, VERLETZUNG VON GESETZLICHEN PFLICHTEN, ENTSCHÄDIGUNG ODER BEITRAG ENTSTANDEN SIND, EINSCHLIESSLICH VERLUST VON GEWINNEN, GESCHÄFTSMÖGLICHKEITEN ODER DATEN, AUCH WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

Unmittelbare Schäden. DIE GESAMTHAFTUNG DES LIZENZGEBERS FÜR DIREKTE SCHÄDEN AN EIGENTUM ODER PERSONEN (SOWOHL IM EINZELFALL ALS AUCH IN WIEDERHOLTEN FÄLLEN) ÜBERSTEIGT IN KEINEM FALL DEN 1,25-FACHEN WERT DES FÜR DIE SOFTWARE ODER DIE SERVICES, DIE GRUND FÜR DIESE FORDERUNG IST/SIND, BEZAHLTEN PREISES (ODER 50 US-DOLLAR, FALLS SIE DIE SOFTWARE KOSTENFREI ERHALTEN HABEN). Die oben genannten Ausschlüsse und Beschränkungen gelten nicht für Ansprüche in Bezug auf Tod oder Körperverletzung, die durch die Fahrlässigkeit des Lizenzgebers oder dessen Mitarbeiter, Vertreter oder Auftragnehmer verursacht wurden. In den Rechtssystemen, die keinen Ausschluss bzw. keine Einschränkung von Schadenersatzansprüchen zulassen, einschließlich Schadenersatzansprüchen bei Verletzung von implizierten Bedingungen in Bezug auf Eigentumsrechte bzw. den stillen Besitz beliebiger Software, die im Rahmen dieser Vereinbarung erworben wurde, bzw. bei arglistiger Täuschung wird die Haftung des Lizenzgebers im maximal zulässigen Umfang dieser Rechtssysteme beschränkt bzw. ausgeschlossen.

## **ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

Laufzeit. Diese Vereinbarung tritt an dem Tag in Kraft, an dem Sie die Software rechtmäßig erwerben, und wird automatisch aufgehoben, wenn Sie gegen eine der Bestimmungen verstoßen. Wenn Ihnen die Software auf Basis eines Abonnements zur Verfügung gestellt wird, endet Ihr Recht auf Besitz und Verwendung der Software, sobald der entsprechende Abonnementzeitraum abgelaufen ist. Nach Aufhebung dieser Vereinbarung oder Ablauf eines entsprechenden Abonnementzeitraums müssen Sie das Original und alle Kopien der Software zerstören oder an den Lizenzgeber zurückgeben und die Software von Ihren Systemen löschen.

Überprüfung. Der Lizenzgeber hat das Recht zur Überprüfung Ihrer Einhaltung dieser Vereinbarung. Sie stimmen zu, Folgendes zu tun: (1) Implementierung interner Sicherungen, um nicht autorisiertes Kopieren, Verteilen, Installieren oder die nicht autorisierte Nutzung der Software und den Zugriff darauf zu verhindern; (2) Führen von Unterlagen, die ausreichend die Einhaltung dieser

Vereinbarung (einschließlich eventueller Anhänge mit Produktnutzungsrechten) belegen sowie nach Aufforderung durch den Lizenzgeber die Bereitstellung und Beglaubigung von Metriken und/oder Berichten, die auf diesen Unterlagen basieren und sowohl die Anzahl der Kopien (nach Produkt und Version) als auch die Netzwerkarchitekturen in dem Maß berücksichtigen, wie sie sich auf Ihre Lizenzierung und Bereitstellung der Software und die damit verbundene Wartung beziehen; (3) Ermöglichen der Überprüfung und Auditierung Ihrer Computer und Unterlagen bzw. der Computer und Unterlagen Ihrer Auftraggeber durch einen Vertreter des Lizenzgebers oder einen unabhängigen Prüfer („Prüfer“) auf Einhaltung der Lizenzierungsbestimmungen für Softwareprodukte des Lizenzgebers während der üblichen Geschäftszeiten. Nachdem Ihnen der Lizenzgeber oder ein Prüfer schriftlich bestätigt hat, dass Ihre Informationen vertraulich behandelt werden, sind Sie zur vollen Kooperation bei diesem Audit bereit und unterstützen es durch Gewährung des Zugriffs auf die Unterlagen und Computer. Wenn sich bei einem Audit herausstellt, dass Sie die Software ohne Lizenz installiert haben, nutzen oder darauf zugreifen oder dies zu irgendeinem Zeitpunkt der Fall war, müssen Sie innerhalb von 30 Tagen eine ausreichende Anzahl an Lizenzen und die damit verbundene Wartung kaufen, um die Anzahl und den Zeitraum des Ausfalls abzudecken, ohne dabei von ansonsten gewährten Rabatten profitieren zu können. Wenn ein materieller Lizenzausfall von 5 % oder mehr erkannt wird, müssen Sie dem Lizenzgeber die durch dieses Audit entstandenen Kosten zurückerstatten.

**Drittanbieter-Software /Open Source.** Durch keine der hier aufgeführten Bedingungen werden Ihre Rechte oder Verpflichtungen sowie die für Sie zutreffenden Bedingungen, die für Sie im Rahmen aller zutreffenden Open Source-Lizenzen für den Open Source-Code in dieser Software gelten, eingeschränkt oder anderweitig beeinflusst. Andere Softwareprogramme, die unter anderen Bestimmungen und/oder von anderen Lizenzgebern als vom Lizenzgeber lizenziert werden, können in der Software selbst oder im Lieferumfang der Software enthalten sein. Softwareprogramme mit einer separaten Lizenzvereinbarung unterliegen den Regelungen dieser separaten Lizenzvereinbarung. Die Nutzung sämtlicher Drittherstellere Software, die zusammen mit der Software bereitgestellt wird, liegt in Ihrem eigenen Ermessen.

**Übertragung.** Diese Vereinbarung und die damit verbundenen Lizenzen, die Sie für die Nutzung der Software erworben haben, dürfen ohne die vorherige schriftliche Genehmigung des Lizenzgebers nicht übertragen oder abgetreten werden. Sämtliche versuchten Übertragungen oder Abtretungen sind null und nichtig und nicht wirksam. Bitte nehmen Sie unter [CRC@novell.com](mailto:CRC@novell.com) Kontakt auf, um die Übertragung von Lizenzen und die Abtretung dieser Vereinbarung anzufordern.

**Gesetze.** Sämtliche Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Vereinbarung ergeben, unterliegen dem materiellen Recht der Vereinigten Staaten und dem Bundesstaat Utah ohne Rücksicht auf dessen Auswahl von Gesetzesbestimmungen. Jegliche Verfahren, Klagen oder Rechtssachen, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Vereinbarung ergeben, werden ausschließlich von einem zuständigen Bundes- oder Bundesstaatsgericht in Utah entschieden. Sollte eine Partei ein Rechtsverfahren in Bezug auf die Vereinbarung einleiten, so hat die obsiegende Partei Anrecht auf Erstattung angemessener Anwaltsgebühren. Sollte jedoch das Land Ihres Hauptwohnsitzes ein Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) sein, (1) sind ausschließlich die Gerichte in Irland für alle Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf diese Vereinbarung zuständig; und (2) sofern die Gesetze eines solchen Landes mit Ihrem Hauptwohnsitz für solche Rechtsstreitigkeiten gelten, finden die Gesetze dieses Landes Anwendung. Die Anwendung der Vertragskonventionen der Vereinten Nationen für den internationalen Verkauf von Gütern wird ausdrücklich ausgeschlossen.

**Gesamtvereinbarung.** Diese Vereinbarung, zusammen mit sämtlichen anderen Kaufbelegen bzw. anderen Vereinbarungen zwischen Ihnen und dem Lizenzgeber, enthält die gesamten Abreden und Vereinbarungen zwischen Ihnen und dem Lizenzgeber und kann nur durch eine von Ihnen und einem befugten Vertreter des Lizenzgebers vereinbarte schriftliche Vereinbarung ergänzt bzw. modifiziert werden. KEIN LIZENZGEBER, VERTEILER, FACHHÄNDLER, HÄNDLER, WIEDERVERKÄUFER ODER VERKAUFSPERSONAL IST ZUM ÄNDERN DIESER VEREINBARUNG ODER ZU ANGABEN ODER ZUSAGEN BERECHTIGT, DIE VON DEN BESTIMMUNGEN DIESER VEREINBARUNG ABWEICHEN ODER DEN BESTIMMUNGEN DIESER VEREINBARUNG HINZUGEFÜGT WERDEN.

**Aufhebung.** Die in dieser Vereinbarung festgehaltenen Rechte können nur mittels eines von einem entsprechend berechtigten Vertreter der zu bindenden Partei unterschriebenen Schriftstücks rechtsgültig aufgehoben werden. Die Aufhebung eines zuvor oder derzeit gültigen Rechts, die auf jedweden Vertragsbruch oder Durchführungsfehler zurückzuführen ist, kann nicht als Ungültigkeitserklärung für zukünftige Rechte unter dieser Vereinbarung betrachtet werden.

**Abtrennbarkeit.** Ist eine Bestimmung dieser Vereinbarung ungültig oder nicht anwendbar, so wird diese Bestimmung im notwendigen Umfang ausgelegt, beschränkt, geändert oder notfalls aufgehoben, um die Ungültigkeit oder Nichtdurchführbarkeit der Bestimmung zu beseitigen; die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung bleiben unberührt.

**Exportbestimmungen.** Sie erkennen an, dass die Produkte und/oder Technologie des Lizenzgebers den US Export Administration Regulations (EAR) unterliegen, und Sie erklären sich damit einverstanden, die EAR einzuhalten. Sie unterlassen es, die Produkte des Lizenzgebers direkt oder indirekt folgendermaßen zu exportieren bzw. zu re-exportieren: (1) in Länder, die den US-Exportbeschränkungen unterliegen; (2) für jeden Endbenutzer, der Ihnen bekannt ist bzw. bei dem Sie den begründeten Verdacht haben, dass er die Produkte des Lizenzgebers für die Konstruktion, Entwicklung oder Produktion von nuklearen, chemischen oder biologischen Waffen, Raketensystemen, Trägerraketen, Höhenforschungsraketen oder unbemannten Luftfahrzeugsystemen einsetzt; oder (3) für jeden Endbenutzer, dem die Teilnahme an US-Exporttransaktionen durch eine beliebige Behörde der US-Regierung untersagt wurde. Indem Sie die Software herunterladen oder verwenden, stimmen Sie den vorstehenden Bedingungen zu. Ferner erklären und garantieren Sie, dass Sie sich nicht in einem solchen Land befinden, unter der Kontrolle eines solchen Landes stehen oder ein Einwohner oder Staatsbürger eines solchen Landes sind und dass Sie nicht auf einer solchen Liste stehen. Ferner sind Sie für die Einhaltung lokaler Gesetze in Ihrer Gerichtsbarkeit verantwortlich, die sich möglicherweise auf Ihr Recht zum Importieren, Exportieren oder zur Nutzung der Produkte des Lizenzgebers auswirken können. Lesen Sie die Website des Amts für Industrie und Sicherheit unter [www.bis.doc.gov](http://www.bis.doc.gov), bevor Sie Produkte exportieren, die den EAR unterliegen. Weitere Informationen zum Export von Software, einschließlich der gültigen Exportkontroll-Klassifizierungsnummer (ECCN) und damit verbundener Lizenznahmen (sofern zutreffend), sind unter [www.Novell.com/info/exports/](http://www.Novell.com/info/exports/) zu finden. Auf Anforderung kann die Außenhandelsabteilung des Lizenzgebers Informationen bezüglich geltender Exportbeschränkungen für die Produkte des Lizenzgebers bereitstellen. Der Lizenzgeber haftet nicht für Ihr Versäumnis, die erforderlichen Exportgenehmigungen einzuholen.

**Von der US-Regierung eingeschränkte Rechte.** Die Nutzung, Vervielfältigung und Offenlegung der Liefergegenstände durch die US-Regierung unterliegen den Beschränkungen in FAR 52.227-14 (Dez. 2007) Alternate III (Dez. 2007), FAR 52.227-19 (Dez. 2007) oder DFARS 252.227-7013(b)(3) (Nov. 995) bzw. den zutreffenden nachfolgenden Bestimmungen.

[021815]

\*\*\*\*\*

ANHANG

DRITTANBIETER-KOMPONENTEN

APPLE:

Wenn Sie Novell Filr für iOS Software nutzen, enthält die Software möglicherweise geistiges Eigentum, das von Apple lizenziert wird. Apple fordert von Novell bestimmte Mindestbestimmungen in diesem Vertrag. Zur Nutzung dieser Software stimmen Sie hiermit den folgenden Bestimmungen zu und bestätigen sie (für diesen Zusatz bezieht sich der Begriff „Lizenzierte Anwendung“ auf die Novell Filr-Anwendung für iOS).

1. Zustimmung: Sie stimmen zu, dass dieser Vertrag nur zwischen Ihnen und Novell geschlossen wurde, nicht mit Apple, und dass ausschließlich Novell und nicht Apple für die lizenzierte Anwendung und die entsprechenden Inhalte verantwortlich ist. Für den Fall, dass dieser Vertrag Nutzungsregeln für die lizenzierte Anwendung festlegt, die weniger Einschränkungen enthalten als die Nutzungsregeln, die für lizenzierte Anwendungen in den Leistungsbedingungen des App Store festgelegt sind, oder diesen ansonsten widersprechen, gelten diese Bestimmungen in den Leistungsbedingungen des App Store, die mehr Einschränkungen enthalten, ebenfalls.
2. Anwendungsbereich der Lizenz: Ihre Lizenz zur Nutzung der lizenzierten Anwendung ist auf eine nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung der lizenzierten Anwendung auf einem iOS-Produkt beschränkt, dessen Eigentümer Sie sind oder das Sie steuern, und unterliegt den Nutzungsregeln, die in den Leistungsbedingungen des App Store festgelegt sind.
3. Wartung und Unterstützung: Sie stimmen zu, dass Apple in keiner Weise verpflichtet ist, in Bezug auf die lizenzierte Anwendung Wartungs- und Unterstützungsdienste zu leisten.
4. Gewährleistung: Im Fall eines Fehlers in der lizenzierten Anwendung, der eine gültige Gewährleistung betrifft und der Rückerstattungsbestimmung in diesem Vertrag entspricht, können Sie Apple davon in Kenntnis setzen und Apple wird Ihnen den Kaufpreis der lizenzierten Anwendung zurückerstatten. Wie im maximalen Umfang innerhalb des geltenden Rechts zulässig, hat Apple keinerlei weitere Gewährleistungsverpflichtungen in Bezug auf die lizenzierte Anwendung.
5. Produkthaftung: Sie stimmen zu, dass Apple nicht für Haftungsansprüche in Bezug auf die lizenzierte Anwendung oder Ihren Besitz und/oder Ihre Nutzung dieser lizenzierten Anwendung verantwortlich ist, insbesondere nicht für: (i) Produkthaftpflichtansprüche; (ii) Ansprüche, in deren Rahmen die lizenzierte Anwendung geltenden rechtlichen oder behördlichen Anforderungen nicht entspricht; und (iii) Haftungsansprüche, die sich aus dem Verbraucherschutz oder ähnlichen Gesetzen ergeben.
6. Rechte an geistigem Eigentum: Sie stimmen zu, dass im Fall von Ansprüchen Dritter, die sich daraus ergeben, dass die lizenzierte Anwendung oder Ihre Nutzung dieser lizenzierten Anwendung die geistigen Eigentumsrechte dieser dritten Parteien verletzt, Apple nicht für die Ermittlung, Klageantwort, Abfindung und Entlastung derartiger Ansprüche aus der Verletzung geistiger Eigentumsrechte verantwortlich ist.
7. Einhaltung der Rechtsvorschriften: Sie garantieren und sichern zu, dass Sie (i) sich nicht in einem Land befinden, das einem Embargo der US-Regierung unterliegt oder das von der US-Regierung als ein Land bezeichnet wird, das „Terroristen unterstützt“; und dass Sie (ii) nicht auf einer Liste verbotener oder eingeschränkter Parteien aufgeführt sind.
8. Vertragsbedingungen Dritter: Sie müssen bei der Nutzung Ihrer Anwendung die geltenden Vertragsbedingungen Dritter einhalten, beispielsweise dürfen Sie bei der Nutzung von VoIP und Ihrer lizenzierten Anwendung Ihren Servicevertrag für Funkdaten nicht verletzen.
9. Drittbegünstigte: Apple und die Tochtergesellschaften von Apple sind Drittbegünstigte dieses Vertrags. Durch Akzeptieren der Bestimmungen und Bedingungen des Vertrags hat Apple das Recht (und es wird angenommen, dass Apple dieses Recht akzeptiert hat), den Vertrag als Drittbegünstigter gegen Sie einzuklagen.

ORACLE:

Die Software beinhaltet Anzeigesoftware, die von Novell von Oracle America, Inc. („Oracle“) lizenziert wurde und möglicherweise Oracle JDBC-Treiber enthält. Für den Zweck dieses Zusatzes bezieht sich der Begriff „Programm“ auf die Anzeigesoftware von Oracle und auf verwandte Oracle-Komponenten sowie auf Oracle JDBC-Treiber. Sie müssen den folgenden Bedingungen von Oracle zur Verwendung dieses Programms zustimmen.

Nutzungsbedingungen

1) Ihre Verwendung des Programms beschränkt sich auf den Umfang der Software und auf Ihre internen Geschäftsvorgänge. Es ist Ihnen gestattet, Ihren Vertretern, Lieferanten, Outsourcing-Partnern und nicht angestellten Benutzern die Verwendung des Programms in Ihrem Namen für Ihre internen Geschäftsvorgänge zu erlauben, sofern diese Nutzung den Bedingungen der Endbenutzerlizenzvereinbarung unterliegt und vorausgesetzt, dass Sie für die Verwendung der Software und Einhaltung der Endbenutzerlizenzvereinbarung durch diese Personen verantwortlich sind. Die physische und administrative Kontrolle der Programme muss bei der juristischen Person verbleiben, die die Endbenutzerlizenzvereinbarung durchgeführt hat.

2) Es ist Ihnen nicht gestattet, (a) die Programme zu übertragen, soweit es sich nicht um eine zeitlich befristete Übertragung im Falle eines Computerausfalls handelt, sofern die Software das Programm in ein physikalisches Gerät einbettet; (b) das Programm oder Teile davon an dritte natürliche oder juristische Person abzutreten, zu vergeben und zu übertragen (und sofern Sie ein Sicherungsrecht an den Programmen überlassen, sind diese Sicherungsgläubiger nicht zur Nutzung oder Übertragung der Programme berechtigt).

3) Oracle bzw. sein Lizenzgeber behalten sich alle Eigentums- und Urheberrechte an dem Programm vor.

4) Folgendes ist verboten: (a) die Nutzung des Programms für die Vermietung, Timesharing, Abonnementdienste, Hosting oder Outsourcing; (b) die Entfernung oder Veränderung von Programmkennzeichnungen oder Hinweisen zum Urheberrecht von Oracle oder seinen Lizenzgebern; (c) die Bereitstellung der Programme für Dritte, sodass die Dritten sie im Rahmen ihrer geschäftlichen Aktivitäten nutzen können (außer dieser Zugriff wurde ausdrücklich für die jeweilige Programm Lizenz genehmigt); (d) Rückentwicklung (außer dies ist gesetzlich zu Zwecken der Interoperabilität vorgeschrieben), Auseinanderbauen oder Dekompilieren der Programme (dieses Verbot umfasst insbesondere die Prüfung von Datenstrukturen oder ähnlichen Materialien, die von Programmen erzeugt werden), und (e) die Veröffentlichung von Vergleichstests, die mit den Programmen durchgeführt wurden.

5) Sie sind verpflichtet, alle einschlägigen Exportgesetze und -vorschriften der Vereinigten Staaten von Amerika sowie andere anwendbare Export- und Importgesetze uneingeschränkt einzuhalten, damit gewährleistet ist, dass weder die Programme noch direkte Produkte davon mittelbar oder unmittelbar unter Verletzung gültiger Gesetze ausgeführt werden. Die Anwendung des Uniform Computer Information Transactions Act wird hiermit ausgeschlossen.

6) Sie werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Programme dieser eingeschränkten Lizenz unterliegen und nur in Verbindung mit der Software verwendet werden dürfen. Es ist Ihnen nicht gestattet, die Programme zu verändern. Bei Beendigung der Endbenutzerlizenzvereinbarung stellen Sie die Verwendung des Programms ein und vernichten alle Kopien des Programms und der Dokumentation.

7) Sie stimmen zu, dass Sie Novell die Prüfung Ihrer Nutzung der Programme und die Weitergabe dieser Prüfergebnisse an Oracle gestatten oder es Oracle erlauben, die Prüfung auf Ihre Kosten durchzuführen. Sie stimmen zu, Oracle als Drittbegünstigten in dieser Vereinbarung im Hinblick auf die Programme zu bestimmen. Sie sind nicht berechtigt, von Oracle die Erfüllung von Verpflichtungen bzw. Haftungsübernahme zu verlangen, die zuvor nicht zwischen Novell und Oracle vereinbart wurde.

8) Soweit dies gesetzlich zulässig ist, schließt Oracle die Haftbarkeit für (a) sämtliche Schäden direkter oder indirekter Art, Nebenschäden, besondere oder Folgeschäden sowie Schäden mit Schadenersatz und (b) Gewinn- und Umsatzverluste, Datenverluste und Datennutzung aus, die sich aus der Verwendung der Programme ergeben.

9) Einige Programme können einen Quellcode beinhalten, den Oracle bei der Auslieferung dieser Programme standardmäßig überlässt; für diesen Quellcode gelten die Bestimmungen der Endbenutzerlizenzvereinbarung. Technologie von Drittanbietern, die für die Verwendung mit einigen Oracle-Programmen geeignet oder notwendig ist, ist in der Software-Dokumentation genannt bzw. wird auf anderem Wege mitgeteilt. Derartige Technologie von Dritten wird Ihnen nur für die Verwendung des Programms gemäß den Bedingungen der Lizenzvereinbarung des Drittanbieters lizenziert, welche in der Software-Dokumentation bzw. auf andere Weise mitgeteilt werden, und nicht gemäß den Bedingungen der Endbenutzer-Lizenzvereinbarung.

(Februar 2013)

## AGFA MONOTYPE CORPORATION

### END USER LICENSE AGREEMENT

This Agfa Monotype Corporation End User Agreement (the "Agreement") becomes a binding contract between you and Agfa Monotype Corporation (a) when you click on the area marked "ACCEPT LICENSE AGREEMENT," or, (b) if you are acquiring Font Software on a floppy disk, when you open the package in which the font is contained. If you do not wish to be bound by the Agreement, you cannot access, use or download the Font Software. Please read all of the Agreement before you agree to be bound by its terms and conditions.

You hereby agree to the following:

1. You are bound by the Agreement and you acknowledge that all Use (as defined herein) of the Font Software (as defined herein) supplied to you by AMT is governed by the Agreement.

2. "AMT" as used herein shall mean collectively Agfa Monotype Corporation, its successors and assigns, its parent and affiliated corporations, its authorized distributors, and any third party that has licensed to AMT any or all of the components of the Font Software supplied to you pursuant to the Agreement.

3. "Font Software" as used herein shall mean software which, when used on an appropriate device or devices, generates typeface and typographic designs and ornaments. Font Software shall include all bitmap representations of typeface and typographic designs and ornaments created by or derived from the Font Software. Font Software includes upgrades, updates, related files, permitted modifications, permitted copies, and related documentation.

4. "Basic Licensed Unit" as used herein shall mean up to five (5) Workstations (as defined herein) connected to no more than one (1) printer with a non-volatile memory (for example, a hard drive), all located at a single geographic location. If you intend to use the Font Software on more equipment than permitted by a Basic Licensed Unit, you must create an "Expanded Licensed Unit" by obtaining from AMT, for an additional fee, a site license for all such equipment. "Licensed Unit" as used herein shall mean a Basic Licensed Unit or an Expanded Licensed Unit as is appropriate to the context in which the term is used. If you have acquired an entire Font

Software Library (that is, a single license for Font Software for 500 or more different typeface designs) and you use such Font Software Library only at a single geographic location, then "Licensed Unit" shall mean up to twenty (20) Workstations connected to no more than two (2) printers with non-volatile memories at such geographic location.

5. "Use" of the Font Software shall occur when an individual is able to give commands (whether by keyboard or otherwise) that are followed by the Font Software, regardless of the location in which the Font Software resides.

6. "Derivative Work" shall mean binary data based upon or derived from Font Software (or any portion of Font Software) in any form in which such binary data may be recast, transformed, or adapted including, but not limited to, binary data in any format into which Font Software may be converted.

7. "Personal or Internal Business Use" shall mean Use of the Font Software for your customary personal or internal business purposes and shall not mean any distribution whatsoever of the Font Software or any component or Derivative Work thereof. "Personal or Internal Business Use" shall not include any Use of the Font Software by persons that are not members of your immediate household, your authorized employees, or your authorized agents. All such household members, employees, and agents shall be notified by you as to the terms and conditions of the Agreement and shall agree to be bound by it before they can have Use of the Font Software.

8. "Workstation" as used herein shall mean a component in which an individual is able to give commands (whether by keyboard or otherwise) that are followed by the Font Software, regardless of the location in which the Font Software resides.

9. "Commercial Product" as used herein shall mean an electronic document or data file created by Use of the Font Software that is offered for distribution to the general public (or to some subset of the general public) as a commercial product in exchange for a separate fee or other consideration. By way of illustration and not by way of limitation, an electronic book or magazine distributed for a fee shall be considered a Commercial Product; a document distributed in connection with a commercial transaction in which the consideration is unrelated to such document (for example, a business letter, a ticket for an event, or a receipt for purchase of tangible goods such as clothing) shall not be considered a Commercial Product.

10. You are hereby granted a non-exclusive, non-assignable, non-transferable (except as expressly permitted herein) license to access the Font Software (i) only in a Licensed Unit, (ii) only for your Personal or Internal Business Use, and (iii) only subject to all of the terms and conditions of the Agreement. You have no rights to the Font Software other than as expressly set forth in the Agreement. You agree that AMT owns all right, title and interest in and to the Font Software, its structure, organization, code, and related files, including all property rights therein such as copyright, design and trademarks rights. You agree that the Font Software, its structure, organization, code, and related files are valuable property of AMT and that any intentional Use of the Font Software not expressly permitted by the Agreement constitutes a theft of valuable property. All rights not expressly granted in the Agreement are expressly reserved to AMT. You may not use the Font Software to electronically distribute a Commercial Document without a separate license from AMT authorizing you to do so.

11. You may install and Use the Font Software on a single file server for Use on a single local area network ("LAN") only when the Use of such Font Software is limited to the Workstations and printers that are part of the Licensed Unit of which the server is a part. For the purpose of determining the proper number of Workstations for which a license is needed, the following example is supplied for illustration purposes only: If there are 100 Workstations connected to the server, with no more than 15 Workstations ever using the Font Software concurrently, but the Font Software will be used on 25 different Workstations at various points in time, a site license must be obtained creating a Licensed Unit for 25 Workstations. The Font Software may not be installed or Used on a server that can be accessed via the Internet or other external network system (a system other than a LAN) by Workstations that are not part of a Licensed Unit.

12. You may electronically distribute Font Software embedded in a "Personal or Internal Business Use" document (that is, a document other than a "Commercial Product" as defined herein) only when the Font Software embedded in such document (i) is in a static graphic image (for example, a "gif") or an embedded electronic document, and (ii) is distributed in a secure format that permits only the viewing and printing (and not the editing, altering, enhancing, or modifying) of such static graphic image or embedded document. You may not embed Font Software in a Commercial Product without a separate written license from AMT, and you may not embed Font Software in an electronic document or data file for any reason other than your own Personal or Internal Business Use.

13. You may not alter Font Software for the purpose of adding any functionality which such Font Software did not have when delivered to you by AMT. If the Font Software contains embedding bits that limit the capabilities of the Font Software, you may not change or alter the embedding bits. Font Software may not be used to create or distribute any electronic document in which the Font Software, or any part thereof, is embedded in a format that permits editing, alterations, enhancements, or modifications by the recipient of such document. If you have reason to believe that a recipient of an electronic document possesses the capability to edit, alter, enhance, or modify such electronic document even though you have distributed it in a format which does not permit such editing, alteration, enhancement, or modification, you shall not transmit such document to such person.

14. You may take a digitized copy of the Font Software used for a particular document, or Font Software embedded in an electronic document, to a commercial printer or service bureau for use by the printer or service in printing such document but only if the printer or service bureau represents to you that it has purchased or been granted a license to use that particular Font Software.

15. You acknowledge that the Font Software is protected by the copyright and other intellectual property law of the United States and its various States, by the copyright and design laws of other nations, and by international treaties. You agree to treat the Font Software as you would any other copyrighted material, such as a book. You may not copy the Font Software, except as expressly provided herein. Any copies that you are expressly permitted to make pursuant to the Agreement must contain the same copyright, trademark, and other proprietary notices that appear on or in the Font Software. You agree not to adapt, modify, alter, translate, convert, or otherwise change the Font Software, or to create Derivative Works from Font Software or any portion thereof. You further agree not

to use Font Software in connection with software and/or hardware that create Derivative Works of such Font Software. You agree not to reverse engineer, decompile, disassemble, or otherwise attempt to discover the source code of the Font Software, provided, however, that if you are located in a European Community member country or any other country which provides rights materially similar to the rights set forth in this proviso, you may reverse engineer or decompile the Font Software only to the extent that sufficient information is not available for the purpose of creating an interoperable software program (but only for such purpose and only to the extent that sufficient information is not provided by AMT upon written request). You agree to use trademarks associated with the Font Software according to accepted trademark practice, including identification of the trademark owner's name. Trademarks can only be used to identify printed output produced by the Font Software. The use of any trademark as herein authorized does not give you any rights of ownership in that trademark and all use of any trademark shall inure to the sole benefit of AMT. You may not change any trademark or trade name designation for the Font Software.

16. You may not rent, lease, sublicense, give, lend, or further distribute the Font Software, or any copy thereof, except as expressly provided herein. You may transfer all your rights to use the Font Software to another person or legal entity provided that (i) the transferee accepts and agrees to be bound by all the terms and conditions of the Agreement, and (ii) you destroy all copies of the Font Software, including all copies stored in the memory of a hardware device. If you are a business or organization, you agree that upon request from AMT or AMT's authorized representative, you will within thirty (30) days fully document and certify that use of all AMT Font Software at the time of the request is in conformity with your valid licenses from AMT.

17. You may make one back-up copy of Font Software for archival purposes only, and you shall retain exclusive custody and control over such copy. Upon termination of the Agreement, you must destroy the original and all copies of the Font Software.

18. AMT warrants to you that the Font Software will perform substantially in accordance with its documentation for the ninety (90) day period following delivery of the Font Software. To make a warranty claim, you must, within the ninety (90) day warranty period, return the Font Software to the location from which you obtained it along with a copy of your receipt or, if such Font Software is acquired on-line, contact the on-line provider with sufficient information regarding your acquisition of the Font Software so as to enable AMT to verify the existence and date of the transaction. If the Font Software does not perform substantially in accordance with its documentation, the entire, exclusive, and cumulative liability and remedy shall be limited to the refund of the license fee you paid to AMT to obtain delivery of the Font Software. AMT DOES NOT WARRANT THE PERFORMANCE OR RESULTS YOU MAY OBTAIN BY USING THE FONT SOFTWARE. THE FOREGOING STATES THE SOLE AND EXCLUSIVE REMEDIES FOR AMT'S BREACH OF WARRANTY. EXCEPT FOR THE FOREGOING LIMITED WARRANTY, AMT MAKES NO REPRESENTATIONS OR WARRANTIES, EXPRESS OR IMPLIED, AS TO NON-INFRINGEMENT OF THIRD PARTY RIGHTS, MERCHANTABILITY, OR FITNESS FOR ANY PARTICULAR PURPOSE. IN NO EVENT WILL AMT BE LIABLE TO YOU OR ANYONE ELSE (I) FOR ANY CONSEQUENTIAL, INCIDENTAL OR SPECIAL DAMAGES, INCLUDING WITHOUT LIMITATION ANY LOST PROFITS, LOST DATA, LOST BUSINESS OPPORTUNITIES, OR LOST SAVINGS, EVEN IF AMT HAS BEEN ADVISED OF THE POSSIBILITY OF SUCH DAMAGES, OR (II) FOR ANY CLAIM AGAINST YOU BY ANY THIRD PARTY SEEKING SUCH DAMAGES EVEN IF AMT HAS BEEN ADVISED OF THE POSSIBILITY OF SUCH DAMAGES.

Some states or jurisdictions do not allow the exclusions of limitations of incidental, consequential or special damages, so the above exclusion may not apply to you. Also, some states or jurisdictions do not allow the exclusions of implied warranties or limitations on how long an implied warranty may last, so the above limitations may not apply to you. To the greatest extent permitted by law, any implied warranties not effectively excluded by the Agreement are limited to ninety (90) days. Some jurisdictions do not permit a limitation of implied warranties where the product results in physical injury or death so that such limitations may not apply to you. In those jurisdictions, you agree that AMT's liability for such physical injury or death shall not exceed One Hundred Thousand Dollars (U.S. \$100,000), provided that such jurisdictions permit a limitation of such liability. This warranty gives you specific legal rights. You may have other rights that vary from state to state or jurisdiction to jurisdiction. The Font Software is non-returnable and nonrefundable.

19. The Agreement will be governed by the laws of Illinois applicable to contracts wholly entered and performable within such state. All disputes related to the Agreement shall be heard in the Circuit Court of Cook County, Illinois, U.S.A. or the United States District Court for the Northern District of Illinois, Chicago, Illinois U.S.A. Both you and AMT agree to the personal jurisdiction and venue of these courts in any action related to the Agreement. The Agreement will not be governed by the United Nations Convention of Contracts for the International Sale of Goods, the application of which is expressly excluded. If any part of this Agreement is found void and unenforceable, it will not affect the validity of the balance of the Agreement, which shall remain valid and enforceable according to its terms.

20. The Agreement shall automatically terminate upon failure by you (or any authorized person or member of your immediate household to whom you have given permission to Use the Font Software) to comply with its terms. The termination of the Agreement shall not preclude AMT from suing you for damages of any breach of the Agreement. The Agreement may only be modified in writing signed by an authorized officer of AMT. You agree that the Font Software will not be shipped, transferred or exported into any country or used in any manner prohibited by the United States Export Administration or any applicable export laws, restrictions or regulations.

21. You have the rights expressly set forth in the Agreement and no other. All rights in and to the Font Software, including unpublished rights, are reserved under the copyright laws of the United States and other jurisdictions. All rights reserved. Notwithstanding the foregoing, to the extent that any law, statute, treaty, or governmental regulation shall be deemed by a court of competent jurisdiction to provide you with any additional or different rights from those provided herein and such rights shall be deemed non-waivable as a matter of law and to supersede the rights specifically provided herein, then such law, statute, treaty, or governmental regulation shall be deemed to be made a part of the Agreement. To the extent that any such rights created by any law, statute, treaty or governmental regulation are waivable, you agree that your acceptance of the Agreement shall constitute an effective and irrevocable waiver of such rights. The Agreement may be enforced by AMT or by an authorized dealer acting on behalf of AMT.

22. If this product is acquired under the terms of a (i) GSA contract - use, reproduction or disclosure is subject to the restrictions set



forth in the applicable ADP Schedule contract, (ii) DOD contract - use, duplication or disclosure by the Government is subject to the applicable restrictions set forth in DFARS 252.277-7013; (iii) Civilian agency contract - use, reproduction, or disclosure is subject to FAR 52.277-19(a) through (d) and restrictions set forth in the Agreement.

"Monotype" is a trademark of Agfa Monotype Limited registered in the U.S. Patent and Trademark Office and elsewhere. All other trademarks are the property of their respective owners.